

2015-0175

Kreditbegehren von Fr. 3'207'000.00 (inkl. MwSt.) für die Erstellung eines talquerenden Wegs und die Renaturierung des Lugibachs, Teilstück Obere Geisswies/Gchütt bis Tägerhard/Limmat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Der durch den Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigte Regionale Sachplan Sulperg-Rüsler, die im 2010 veröffentlichte Gefahrenkarte für das Limmattal sowie der kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) bilden die Grundlage für das vorliegende Projekt.

Mit dem vorliegenden Projekt soll zum einen der Hochwasserschutz zukünftig gewährleistet, zum anderen der Langsamverkehr gestärkt und die Anbindung an das Naherholungsgebiet Sulperg-Rüsler verbessert werden. Des Weiteren soll der in weiten Teilen naturfremd gestaltete Lugibach renaturiert werden, sodass dieser zukünftig ebenfalls zur Naherholung beiträgt.

Die Gesamtkosten betragen gemäss Kostenvoranschlag Fr. 3'207'000.00 (inkl. MwSt.).

Die Einwohnergemeinde Wettingen ist mit insgesamt Fr. 810'685.00 (inkl. MwSt.) an den Projektkosten beteiligt. Aufgrund der diversen zugesicherten Subventionsbeiträge durch Bund und Kanton und der finanziellen Unterstützung durch den ewz *naturemade star*-Fonds werden die Restkosten in Höhe von Fr. 2'396'315.00 (inkl. MwSt.) durch diese getragen.

1 Ausgangslage und Problemstellung

Im Oktober 2012 wurde der unter Federführung der Baden Regio und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Würenlos und Wettingen erarbeitete Regionale Sachplan Sulperg-Rüsler durch den Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigt.

Der Sachplan bündelt und vernetzt Massnahmen der Landschaftsentwicklung und schafft die Grundlage für neue Gestaltungs- und Nutzungsqualitäten für die Entwicklung und Verzahnung von Freiraum und bebautem Raum in der Agglomeration. Unter anderem wurde im Sachplan die Realisierung eines talquerenden Wegs als Leitprojekt definiert.

Im kantonalen Richtplan ist das Gebiet "untere Geisswies" Tägerhard-Ost, das heute landwirtschaftlich genutzt wird, als künftiger Entwicklungsschwerpunkt Wohnen (ESP Wohnen) definiert. Der Lugibach bzw. der im Kulturlandplan vom 21. Mai 2002 festgesetzte Uferschutzstreifen ist die Grenze zwischen dem ESP Wohnen und dem Siedlungstrenngürtel. In der Folge

dessen entwickelte die Bau- und Planungsabteilung ein Vorprojekt des talquerenden Wegs, unter Berücksichtigung und in Koordination mit den Anliegen des noch ausstehenden Hochwasserschutzes, sowie der Renaturierung und Aufwertung des Gewässerraums als Gestaltung des künftigen Siedlungsabschlusses.

Es ergaben sich folgende Handlungsfelder:

- Der unzureichende Hochwasserschutz und die ungenügende Naturnähe des Lugibachs, welcher zurzeit in einem zum Teil künstlichen Bachbett verläuft, machen grundlegende Massnahmen für eine Verbesserung der Situation erforderlich.
- Die niveaufreie Verbindung der Langsamverkehrsachsen zwischen Tägi (Verbindung Richtung Neuenhof, Kantonale Veloroute Nr. 824) und dem Gebiet Sulperg-Rüsler (Verbindung Richtung Otelfingen, Kantonale Veloroute Nr. 711).
- Die attraktive und sichere Anbindung des Naherholungsgebiets Sulperg-Rüsler für die südlich der Landstrasse gelegenen Siedlungsgebiete.
- Gestaltung des zukünftigen Siedlungsabschlusses in Verbindung mit Hochwasserschutz für künftige Überbauungen.

Der Projektperimeter umfasst weitestgehend den gesamten Bachlauf, beginnend im Waldbereich Gchütt bis zur Einmündung des Lugibachs in die Limmat. Im unteren Teil, ab der Unteren Geisswiesstrasse, sind nur punktuelle Massnahmen, vor allem im Bereich der diversen Bachdurchlässe, geplant.

Im Zuge der Kiesausbeutung wurde ein Teilbereich des Lugibachs, entlang der Lugibachstrasse, schon durch die Trägerhard Kies AG umgelegt und bereits renaturiert. Dieser Teilbereich wird daher im vorliegenden Projekt nicht behandelt.

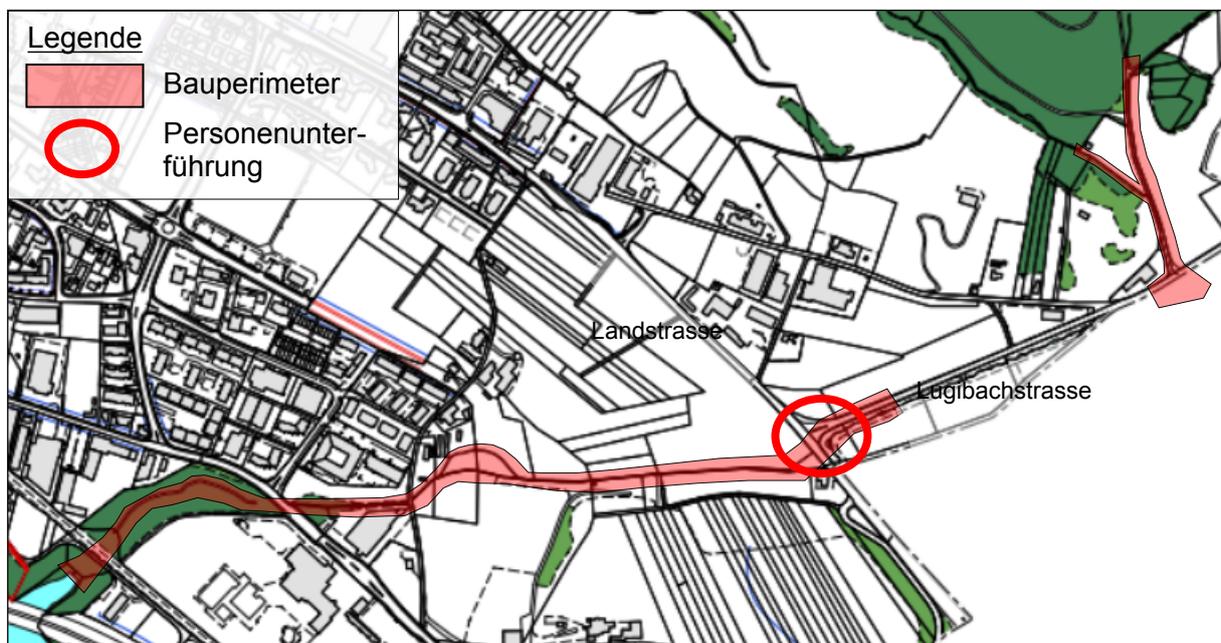


Abbildung 1: Projektperimeter

Die mit dem Projekt entwickelte Bachunterquerung der Landstrasse wurde schon zusammen mit der Realisierung des kantonalen Projekts "Busspur Geisswies" im Jahr 2016 ausgeführt.

Projektbeschreibung

a) Hochwasserschutz/Renaturierung

Die aktuelle Situation des Lugibachs entspricht bezüglich Hochwasserschutz nicht den übergeordneten Vorgaben. Der vorhandene Bachlauf des Lugibachs wurde in der Vergangenheit durch verschiedenen Massnahmen in ein künstliches Bachbett gezwängt, welches keine Reserven für den Hochwasserfall aufweist. Somit ist im Fall eines hundertjährigen Hochwasserereignisses die direkt an den Lugibach angrenzende Turnhalle Tägerhard betroffen und ein mögliches Schadenereignis wäre beträchtlich. Im Zuge des Projekts soll dieser Umstand des Hochwasserschutzes in Erfüllung der kantonalen Vorgaben angepasst und somit die Abwendung eines Schadenereignisses von der Turnhalle sichergestellt werden. Ein weiterer Aspekt ist die Sicherung des Hochwasserschutzes für den künftigen Wohnschwerpunkt Tägerhard-Ost gemäss kantonalem Richtplan.

b) Wegnetz

Der neu geplante Weg parallel zum neuen Bachverlauf soll sowohl von Fussgängern als auch Velofahrern benutzt werden können. Der Weg soll die Benutzerinnen und Benutzer dazu einladen, in der grünen Umgebung zu verweilen und die Natur zu geniessen. Aus diesem Grund werden diverse Möglichkeiten wie direkter Bachzugang oder Verweilzonen angeboten.

Zusätzlich wird der Weg für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben und auf die entsprechenden Lasten ausgebaut.

Somit ist das Naherholungsgebiet Sulperg-Rüsler mit dem geplanten Projekt besser für den Langsamverkehr erreichbar und die sichere Anbindung der vorhandenen und zukünftigen Siedlungsgebiete südlich der Landstrasse an das Naherholungsgebiet kann sichergestellt werden.

Im Weiteren wird mit dem Projekt die Verbindung der Veloverkehrsachsen zwischen der kantonalen Veloroute Nr. 824 (Richtung Neuenhof) und der kantonalen Veloroute Nr. 711 (Richtung Otelfingen/Zürich) sicherer gemacht, da die oberirdische Querung der Landstrasse entfällt und somit die Verbindung der Routen, welche aktuell via Landstrasse und Halbartenstrasse erfolgt, aufgehoben werden kann. Gleichzeitig wird die Anbindung und Erreichbarkeit des Tägerhardzentrums Richtung Otelfingen verbessert. Das Wegnetz ist so im Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) enthalten.

Ein weiterer Aspekt ist die bessere direkte Anbindung der nationalen Veloroute Nr. 5 (Mittellandroute) an die kantonalen Velorouten, sodass zukünftig die Schlaufe über die Landstrasse und Halbartenstrasse umgangen werden kann.

c) Gestaltung

Es ist geplant, den Bach naturnah und nach den ökologischen Vorgaben des Kantons und der Fischerei zu gestalten. Im Einzelnen wird die Durchgängigkeit für Fische und alle weiteren Wasserlebewesen von der Limmat aus bis zu den Quellen im Gchütt und somit die Förderung der Zugänglichkeit zu den Laichgründen wieder ermöglicht und verbessert. Ausserdem sollen mit Ruhezeiten und Nischen, welche als Verstecke für die Jungfische dienen, wieder eine bessere Aufzuchtmöglichkeit und Artenvielfalt erlangt werden. Die Neugestaltung des Bachlaufs soll wieder eine grössere Artenvielfalt bei Flora und Fauna, sowohl innerhalb des Gewässers als auch in den Uferbereichen, ermöglichen und somit das Gewässer wieder in den ursprünglichen naturnahen Zustand zurückversetzen.

Mit dem Projekt soll weiter der zukünftige Siedlungsabschluss gefasst und der Bachverlauf in der Landschaft besser ablesbar gemacht sowie zusätzliche Naherholungsmöglichkeiten in der Gartenstadt Wettingen ermöglicht werden.

Das Gesamtprojekt stösst bei den diversen kantonalen Stellen auf grosses Interesse und eine Umsetzung wäre von deren Seite wünschenswert.

2 Finanzen

a) Finanzplanung

Im Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2022 der Einwohnergemeinde sind für den Hochwasserschutz und Renaturierung Fr. 3'207'000.00 eingestellt.

b) Projektkosten

Das Projekt wird zu einem Grossteil durch diverse Fördergelder finanziert, welche zeitlich begrenzt zur Verfügung stehen und nach Ablauf dieser Frist verfallen. Aus diesem Grund ist der Start der Ausführungsarbeiten noch im 2018 vorgesehen.

Zusätzlich zur Einwohnergemeinde werden die Projektkosten durch Gelder aus dem Agglomerationsprogramm Aargau Ost 2. Generation (Langsamverkehrsachse) und durch Kantons- und Bundesmittel (Renaturierung) getragen.

Des Weiteren wurden durch das Lenkungsgremium des *naturemade star*-Fonds der ewz eine finanzielle Unterstützung für das Projekt, gebunden an die Renaturierungsmassnahme, in Höhe von max. Fr. 430'000.00 zugesprochen.

Zusammen mit der Erarbeitung des Bauprojekts wurde der Kostenvoranschlag vom 2. Februar 2017, mit der für diese Projektphasen üblichen Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$, erstellt.

Aufgrund diverser Schwerpunkte kann das Projekt auf zwei Teilprojekte aufgeteilt werden.

Teilprojekt 1 beinhaltet den nach übergeordneten Vorgaben benötigten Hochwasserschutz und die Renaturierung zusammen mit der Erstellung eines unbefestigten Unterhaltungswegs und einer bachquerenden Brücke für den Landwirtschaftsverkehr.

Teilprojekt 2 deckt den Bereich Langsamverkehr, mit dem Ausbau des unbefestigten Unterhaltungswegs in einen befestigten Fuss- und Veloweg sowie die für den Anschluss des Naherholungsgebiets Sulperg-Rüsler an die südlich der Landstrasse liegenden Wohngebiete notwendige Personenunterführung ab.

Es ist bei der Umsetzung möglich, die einzelnen Teilprojekte zeitlich versetzt auszuführen. Die Kosten für die Gemeinde Wettingen zur Umsetzung von Teilprojekt 1, welches durch diverse Fördermittel, mit begrenzter Abrufbarkeit, mitfinanziert wird, belaufen sich bei einer geschätzten Bausumme von Fr. 2'040'500.00 auf Fr. 52'460.00.

Mit der Realisierung von Teilprojekt 1 (Hochwasserschutz) wird eine mögliche Schadensituation der direkt am Lugibach liegenden Turnhalle Tägerhard weitestgehend minimiert, sodass zukünftig ein hundertjähriges Hochwasserereignis ohne Beschädigungen der Turnhalle erfolgen sollte.

Die Umsetzung von Teilprojekt 1 zu einem späteren Zeitpunkt hätte zur Folge, dass ggf. die beantragten Fördermittel nicht mehr vollumfänglich zur Verfügung stünden. Somit wären diese Mehrkosten durch die Einwohnergemeinde zu tragen.

Der Kostenanteil am Teilprojekt 2 für die Gemeinde Wettingen beträgt Fr. 758'225.00, bei einer geschätzten Bausumme von Fr. 1'166'500.00. Da für dieses Teilprojekt Subventionsgelder beim Bund angemeldet sind, welche ebenfalls nur zeitlich begrenzt abrufbar sind, wäre eine gleichzeitige Umsetzung beider Teilprojekte sinnvoll.

Da die Subventionsgelder des Agglomerationsprogramms 2. Generation (Teilprojekt 2) zeitlich gebunden und bis 2018 abzurufen sind, sollte ein Baustart bis Ende 2018 erfolgen. Erfahrungen aus anderen Projekten und Abklärungen mit dem Kanton haben gezeigt, dass die zugesprochenen Subventionsgelder auch über das Jahr 2018 hinweg zeitlich begrenzt abrufbar sind. Für diesen Bedarfsfall wäre der zeitliche Rahmen abzuklären.

Die Umsetzung von Teilprojekt 2 zu einem späteren Zeitpunkt hätte zur Folge, dass sich die Kosten um die beantragten, nicht mehr verfügbaren Subventionsgelder erhöhen würden. In diesem Fall wäre zusätzlich mit weiteren Kosten für Installation etc. zu rechnen.

Generell sollte die komplette Umsetzung des Projekts im Vordergrund stehen, da bei einer zeitlich verzögerten Umsetzung die Agglomerationsgelder verfallen könnten und die Gemeinde einen zusätzlichen Betrag in beträchtlicher Höhe finanzieren müsste.

Im Einzelnen setzen sich die Kosten für die verschiedenen Teilprojekte wie folgt zusammen:

	Teilprojekt 1		Teilprojekt 2		Gesamtprojekt
	Hochwasser- schutz und Renaturierung	Unterhalts- weg, Brücke	Personen- unterführung	Ausbau zum Fuss- und Veloweg	Kostensumme/ Subventions- beiträge
Bundesmittel	1'339'900.00	231'600.00	379'400.00	28'875.00	1'979'775.00
ewz Fonds	411'100.00	0.00	0.00	0.00	411'100.00
Kanton	0.00	5'440.00	0.00	0.00	5'440.00
Gemeinde Wettingen	0.00	52'460.00	704'600.00	53'625.00	810'685.00
Kostensumme	1'751'000.00	289'500.00	1'084'000.00	82'500.00	3'207'000.00
	2'040'500.00		1'166'500.00		

Die zugesprochenen Mittel des *naturemade star*-Fonds sind an die Renaturierungsmassnahme gebunden. Aufgrund einer Überfinanzierung im Teilprojekt 1 kann die komplette Summe nicht abgerufen werden.

Aufgrund der diversen Kostenbeteiligungen verbleiben zu Lasten der Einwohnergemeinde Wettingen Fr. 810'685.00 (inkl. MwSt.).

Die Finanzierung soll über einen Investitionskredit gesichert werden.

3 Zeitplan

Nach Genehmigung des Baukredits soll der Landerwerb angegangen werden. Für die Verhandlungen mit den Grundeigentümern wird mit einem Zeitraum von einem Jahr gerechnet, sodass die Ausführungsarbeiten im 2019 starten sollen. Da bei der Bauausführung diverse Schonzeiten der im Bach vorhandenen Fauna eingehalten werden müssen, können die Arbeiten nur in einem begrenzten Zeitraum im Jahr ausgeführt werden. Aus diesem Grund erstreckt sich der Zeithorizont zur Umsetzung der Massnahmen über zwei Jahre.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Kreditbegehren von Fr. 3'207'000.00 (inkl. MwSt.), davon Fr. 810'685.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Einwohnergemeinde Wettingen für die Erstellung eines talquerenden Wegs und die Renaturierung des Lugibachs, Teilstück Obere Geisswies/Gchütt bis Trägerhard/Limmat wird genehmigt.

Wettingen, 14. September 2017

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin

Beilagen

- Plan "Aktueller Planungsstand Landschaftsspange Sulperg-Rüsler im überregionalen Kontext" (Lage des Perimeters rot eingekreist)
- Tabelle Kostenvoranschlag vom 2. Februar 2017

Aktenauflage Projektmappe Einwohnerrat umfassend:

- Regionaler Sachplan Landschaftsspange Sulperg-Rüsler vom 17. Mai 2012
- Auszug aus dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr vom 17. Juni 2016
 - Anhang 8: Teilplan Veloverkehr 1:10'000
 - Anhang 9: Teilplan Fussverkehr 1:10'000
- Projektmappe vom 22. Dezember 2016